

# Leitfaden zur Existenzgründung

erstellt durch



## Inhaltsverzeichnis

1.	Am Anfang stand die Idee!?	3
2.	Anmeldungen	4
3.	Welche Rechtsform ist für mein Vorhaben am besten geeignet?	5
3.1	Rechtsformwahl - Übersicht	6
3.2	Rechtsformalternativen	7
3.3	Einflussfaktoren der Rechtsformwahl	8
3.4	Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl.	9
4.	Für Unternehmensgründer wesentliche Steuerarten	10
4.1	Wesentliche Steuerarten - Steuern vom Ertrag	11
4.2	Wesentliche Steuerarten - Gewerbesteuer	12
4.3	Wesentliche Steuerarten - Umsatzsteuer (USt)	13
4.4	Steuern: Wer zahlt wann?	14
5.	Schlussbemerkungen	15
6.	Nützliche Links im Internet	16
7.	Hilfestellung durch Ihren Ecovis-Berater	17

## 1. Am Anfang stand die Idee!?

Nachdem Sie als Existenzgründer den Entschluss gefasst haben, Ihre Geschäftsidee in die Tat umzusetzen, stehen Sie oftmals vor zahlreichen scheinbar unlösbaren Problemen:

?	Wo muss ich mein Unternehmen anmelden?
?	Welche Unterlagen und Genehmigungen benötige ich?
?	Habe ich Anspruch auf staatliche Hilfen und wo bekomme ich diese?
?	Welche Rechtsform ist für mein Vorhaben am besten geeignet?
?	Brauche ich eine private Kranken- und Rentenversicherung?
?	Welche Steuern muss ich zahlen und wann sind diese fällig?
?	...

Die folgenden Ausführungen zu den Themenbereichen **Rechtsformen und Steuern** versuchen Unsicherheiten in diesen beiden wichtigen Teilgebieten abzubauen.

Spezifische Aussagen sind nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung möglich. Für Detailfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## 2. Anmeldungen

Verschiedene Behörden und Institutionen sind von der Aufnahme Ihrer Geschäftstätigkeit zu unterrichten:



Zusätzliche **gesetzliche** Verpflichtungen:



Für einige Gewerbebezüge bestehen besondere Genehmigungspflichten (Auskünfte geben Ecovis und/oder das Gewerbeamt).

Das Gewerbeamt informiert nach Ihrer Anmeldung die anderen Behörden. Nehmen Sie trotzdem selbst telefonisch Kontakt zu diesen (z. B. Finanzamt, Arbeitsamt, Berufsgenossenschaft) auf. Das vermeidet lange Wege bei Rückfragen.

### 3. Welche Rechtsform ist für mein Vorhaben am besten geeignet?

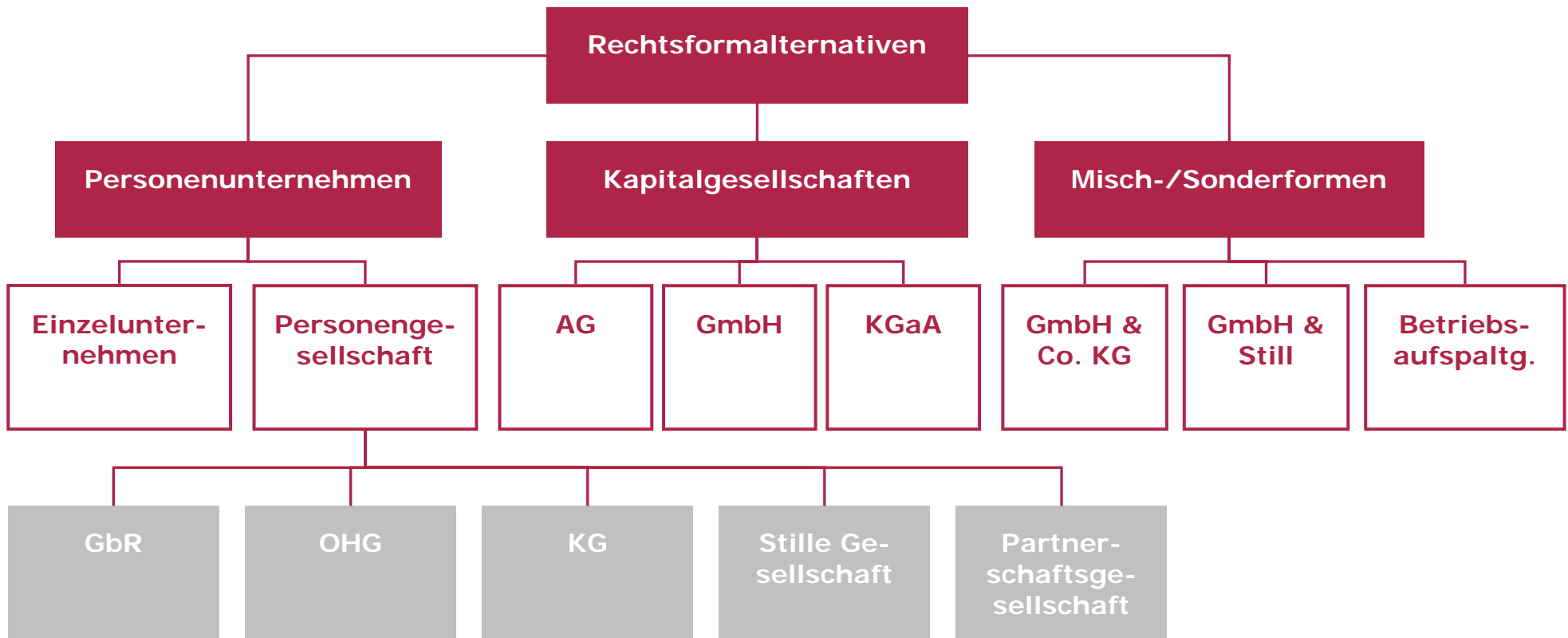
Bei der Wahl der richtigen Rechtsform gibt es zahlreiche Aspekte, die Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen müssen.

<b>Geschäftsführung</b>	Wie sind die Beziehungen der Gesellschafter untereinander und zum Unternehmen geregelt?
<b>Vertretung</b>	Wer hat die Befugnis, das Unternehmen gegenüber Dritten zu vertreten?
<b>Haftung</b>	Wer haftet für Schulden des Unternehmens und in welchem Umfang? Welche Haftungsrisiken bestehen?
<b>Formalitäten</b>	Welche Formalitäten (Gesellschaftsvertrag, Registereintragung, ...) sind bei der Gründung zu beachten?
<b>Mindestkapital</b>	Gibt es ein vorgeschriebenes Mindestkapital?
<b>Kosten</b>	Wie hoch sind die Kosten (Notar, Eintragungsgebühren...) die mit der Unternehmensgründung verbunden sind?
<b>Übertragbarkeit</b>	Lassen sich Unternehmensanteile später auf Dritte übertragen?
<b>Steuerfolgen</b>	Welche Steuerfolgen sind mit den jeweiligen Rechtsformen verbunden?

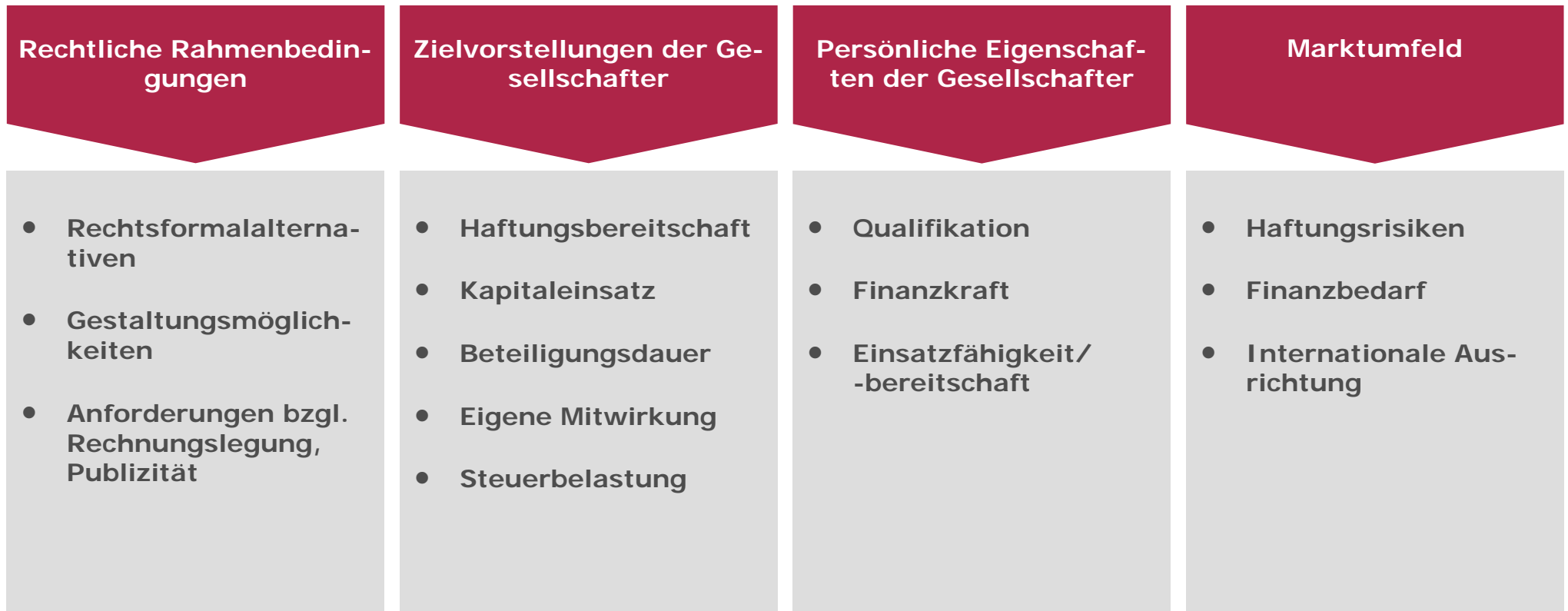
### 3.1 Rechtsformwahl - Übersicht

	Einzelunternehmen	Personengesellschaften (GbR, OHG, KG)	GmbH & Co. KG	GmbH	AG
<b>Rechtsgrundlage</b>	BGB/HGB	GbR → § 705 ff BGB; OHG → § 105-160 HGB; KG → § 161-177a HGB	s. KG und GmbH	HGB GmbHG	HGB AktG
<b>Handelregistereintragung</b>	freiwillige Eintragung; Pflicht ab bestimmter Größenordnung oder ein Handelsgewerbe betrieben wird	OHG/ KG Pflicht zur Handelsregistereintragung	Eintragungspflicht		
<b>Geschäftsführung</b>	Inhaber	GbR/OHG → alle Gesellschafter KG → Komplementär	GmbH	Geschäftsführer	Vorstand
<b>Mindestkapital</b>	Nein	GbR/ OHG → kein festes Kapital oder Mindesteinlage vorgeschrieben KG → wie oben, Kommanditist muss Einlage in beliebiger Höhe leisten	wie KG/ GmbH	25.000 €	50.000 €
<b>Haftung</b>	Unbeschränkt	GbR/OHG → alle Gesellschafter unbeschränkt; KG → Komplementär unbeschränkt u. Kommanditist beschränkt	wie KG/GmbH	nur Gesellschaftsvermögen	
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Nein	formfrei	Wie KG/GmbH	Vertrag notarielle Beurkundung	

### 3.2 Rechtsformalternativen



### 3.3 Einflussfaktoren der Rechtsformwahl

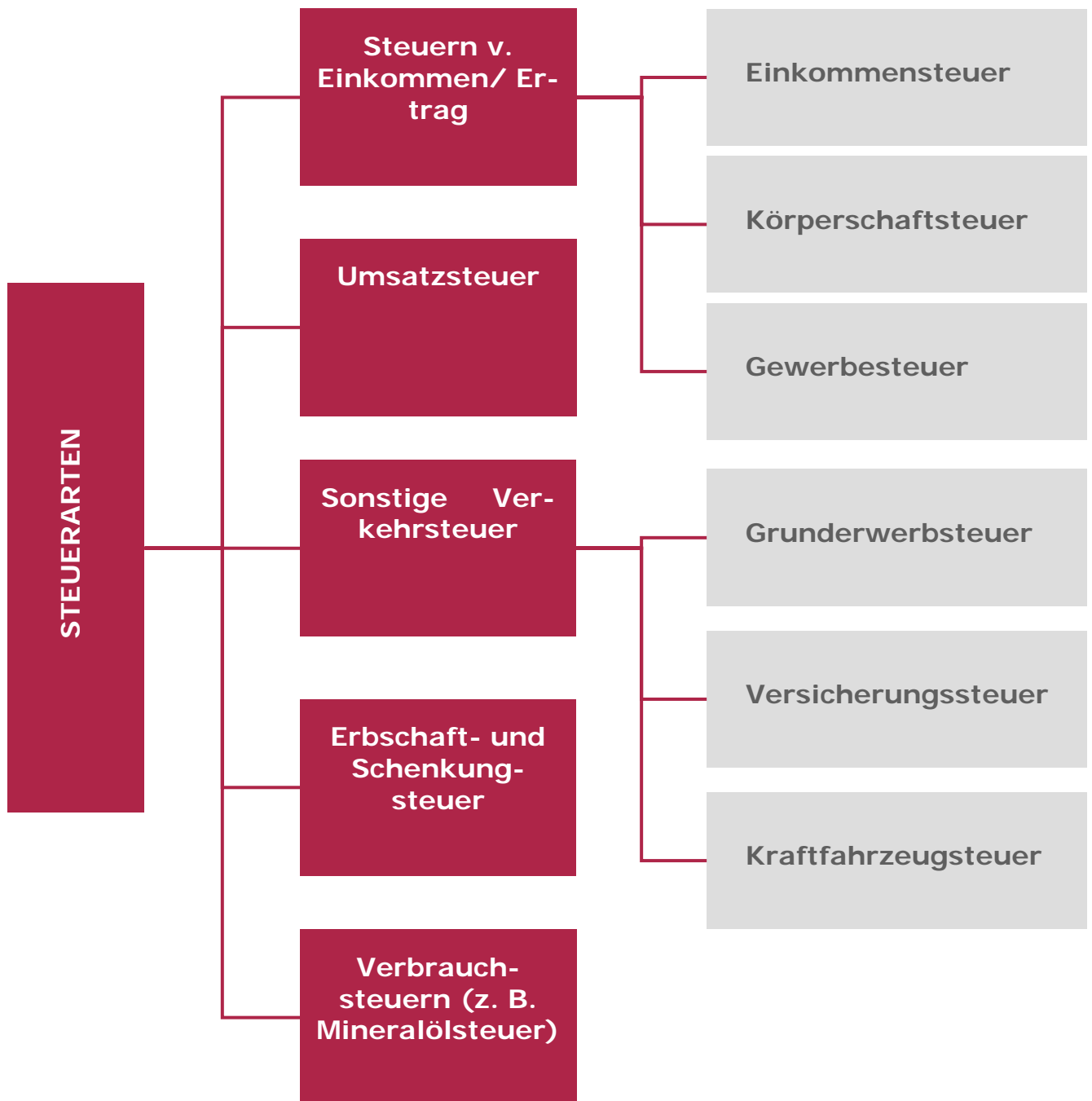




### 3.4 Steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl.

	Einzeluntern./Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
<b>Ertragssteuer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einkommensteuer (zzgl. SolZ und KiSt)</li> <li>- Progressiver Tarif (2004: 16 - 45%)</li> <li>- Grundfreibetrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperschaftsteuer (zzgl. SolZ)</li> <li>- Einheitlicher Steuersatz: 25%</li> <li>- kein Grundfreibetrag</li> </ul>
<b>Gewerbesteuer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Staffeltarif → 1-5%</li> <li>- Multiplikation mit Hebesatz der Gemeinde</li> <li>- Freibetrag → 24.500 Euro</li> <li>- Anrechnung auf ESt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tarif: → konstant 5%</li> <li>- Multiplikation mit Hebesatz der Gemeinde</li> <li>- eff. Belastung: 11-14% (durch Minderung des Gewinns)</li> </ul>
<b>Verlustverrechnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit anderen Einkunftsarten des Unternehmers möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Ausgleich mit anderen Verlusten des Unternehmers</li> </ul>
<b>Gewinnermittlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmerlohn, Aufwendungen für zukünftige Altersvorsorge nicht als Betriebsausgabe abziehbar</li> <li>- doppelte Buchführung o. Einnahmen-Überschussrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmerlohn, Aufwendungen für zukünftige Altersvorsorge sind Betriebsausgaben</li> <li>- Pflicht zur doppelten Buchführung</li> </ul>

## 4. Für Unternehmensgründer wesentliche Steuerarten



## 4.1 Wesentliche Steuerarten - Steuern vom Ertrag

	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer
<b>Steuersubjekt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stets natürliche Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• juristische Personen (Kapitalgesellschaften (GmbH, AG), Genossenschaften u. Vereine)</li> </ul>
<b>Bemessungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• steuerlicher Gewinn v. Einzelunternehmen/anteiliger Gewinn bei Personengesellschaften → Übernahme in ESt-Erklärung d. Gesellschafter</li> <li>• Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz d. Gesellschafter.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aus der Handelsbilanz abgeleitetes körperschaftsteuerpflichtiges Einkommen</li> </ul>
<b>Verluste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verluste aus dem Unternehmensbereich können i. d. R. mit positiven Einkünften verrechnet werden u. führen unter bestimmten Voraussetzungen zu Steuererstattungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlauf- und sonstige Verluste können nur mit zukünftigen Gewinnen verrechnet o. eingeschränkt zurückgetragen werden.</li> <li>• Verrechnung mit positiven Einkünften der Gesellschafter ist nicht möglich.</li> </ul>
<b>Steuersatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfreibetrag: 7.664 Euro</li> <li>• progressiver Steuersatz mit einem Spitzensteuersatz von 42% ≥ 52.152 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einheitlicher Steuersatz: 25%</li> </ul>

## 4.2 Wesentliche Steuerarten - Gewerbesteuer

	<b>Gewerbesteuer</b>
<b>Steuersubjekt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• jeder "stehende" Gewerbebetrieb</li><li>• Personengesellschaften, sofern sie gewerbliche Einkünfte erzielen (nicht die Gesellschafter);</li><li>• Freiberufler unterliegen nicht der GewSt</li><li>• Kapitalgesellschaften (auch bei nicht gewerblichen Einkünften)</li></ul>
<b>Bemessungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gewerbeertrag (Gewinn lt. Steuerbilanz zzgl. Hinzurechnungen abzgl. Kürzungen);</li><li>• kein Abzug des Unternehmerlohns in der PersG</li></ul>
<b>Sonstiges</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die GewSt ist eine Gemeindesteuer. Je nach Gemeinde ergeben sich unterschiedliche Steuerbelastungen.</li><li>• Freibeträge bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften, Eingangsstaffel des Tarifs und pauschale Anrechenbarkeit der GewSt auf die ESt-Belastung</li></ul>

### 4.3 Wesentliche Steuerarten - Umsatzsteuer (USt)

<b>Umsatzsteuer/ Mehrwertsteuer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jeder Umsatz im Inland wird auf jeder Stufe des Wertschöpfungsprozesses mit 16% bzw. 7% besteuert.</li></ul>
<b>Nichtkumulativ</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durch den Abzug der in Rechnung gestellten "Vorsteuer" der Vorlieferanten wird eine Kumulation der USt vermieden.</li></ul>
<b>Belastung des Endverbrauers</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durch den Vorsteuerabzug trägt die USt wirtschaftlich der private Endverbraucher.</li><li>• Im Ergebnis wird nur auf den im Unternehmen geschaffenen "Mehrwert" Umsatzsteuer erhoben.</li><li>• Der Unternehmer trägt die USt nicht, leistet aber Verwaltungs- und Erhebungsarbeit. Ausnahme private Nutzung betrieblicher Anschaffungen (z.B. PKW) wird als Eigenverbrauch versteuert.</li></ul>
<b>Juristische Steuerart</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das USt-Recht enthält Fallstricke, die zu hohen USt-Nachteilen führen können.</li><li>• Dies macht sie beratungsintensiv (z. B. Option zur Steuerpflicht bei Vermietung/ Aufteilung von Vorsteuern).</li></ul>
<b>Befreiungen von der Umsatzsteuer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 28 Befreiungstatbestände im UStG, 21 davon führen zum Ausschluss des Vorsteuerabzugs.</li><li>• Ohne Vorsteuerabzug ist der Unternehmer dem Endverbraucher gleichgestellt.</li></ul>
<b>Bedeutung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kostenbelastung durch die USt i. H. d. ganz o. teilweise nicht abzugsfähigen Vorsteuer.</li><li>• Liquiditätsbelastung durch Finanzierung der USt auf Forderungen.</li><li>• Kostenbelastung durch Erhebungsaufwand.</li></ul>

## 4.4 Steuern: Wer zahlt wann?

	Wer	Wann
<b>Umsatzsteuer</b>	Jeder Unternehmer Ausnahmen: umsatzsteuerbefreite Unternehmen	d. R. zum 10. des Folgemonats nach einem Vorauszahlungszeitraum (Monat o. Quartal)  Dauerfristverlängerung von 1 Monat möglich
<b>Einkommensteuer</b>	Unternehmer (natürliche Personen)	Vierteljährliche Vorauszahlung; Termine: 10.03./ 10.06./ 10.09./ 10.12.  Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres (bis 31.05. des Folgejahres)
<b>Körperschaftsteuer</b>	GmbH, AG, Genossenschaft	Vierteljährliche Vorauszahlung; Termine: wie ESt  Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres (bis 31.05. des Folgejahres)
<b>Gewerbesteuer</b>	Alle Gewerbetreibenden aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungen  Ausnahme: Freie Berufe u. Landwirtschaft	Vierteljährliche Vorauszahlung; Termine: 15.02./ 15.05./ 15.08./ 15.11.  Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres
<b>Kirchensteuer</b>	Erwerbstätige Kirchenangehörige (evangelisch oder katholisch)	Vierteljährliche Vorauszahlung; Termine: wie ESt  Steuererklärung im Rahmen der Einkommensteuererklärung

## 5. Schlussbemerkungen

!	Die grundsätzlich richtige Rechtsform kann es nicht geben!
!	Berücksichtigung der richtigen Kriterien bei der Rechtsformwahl!
!	Steuern und Steuerfolgen sind dabei ein wichtiges - aber nicht das alleinige - Entscheidungskriterium!
!	Der Einfluss der Besteuerung auf die Wahl der Rechtsform lässt sich nur anhand vorliegender Businesspläne durch Steuerbelastungsvergleich ermitteln!
!	Mangelnde Vorbereitung der Selbständigkeit kann zum Scheitern des Vorhabens führen!
!	Der Entscheidungsprozess endet nicht mit der Gründung. Unternehmensentwicklung und -wachstum erfordern, die Richtigkeit der Rechtsform alle 2-3 Jahre zu überprüfen.

## 6. Nützliche Links im Internet

<b>Linkliste</b>	<b>Beschreibung</b>	
<a href="http://www.bmwa.bund.de">www.bmwa.bund.de</a>	umfangreiche Informationen, Hilfestellung, Computerprogramme, Online-Tools, Links usw.	Bundeswirtschaftsministerium
<a href="http://www.bmwi-softwarepaket.de">www.bmwi-softwarepaket.de</a>	Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
<a href="http://www.change-online.de">www.change-online.de</a>	Portal für Nachfolge und Unternehmensgründung	ZDH, DIHK und KfW
<a href="http://www.checkliste.de/unternehmen/existenzgruendung">www.checkliste.de/unternehmen/existenzgruendung</a>	Linkliste mit nützlichen Verweisen	Bauckhage Consulting GmbH
<a href="http://www.gruenderforum.de">www.gruenderforum.de</a>	Vermittlung von kaufmännischem und rechtlichem Wissen	
<a href="http://www.gruendungskatalog.de">www.gruendungskatalog.de</a>	Bundesweiter Internet-Suchkatalog für Existenzgründer.	KfW
<a href="http://www.ifex.de">www.ifex.de</a>	Portal für Gründung und Unternehmensnachfolge	Steinbeis
<a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>	Förderung für Mittelstand und Existenzgründer	KfW
<a href="http://www.newcome.de">www.newcome.de</a>	Portal für Gründung und Unternehmensnachfolge	Steinbeis
<a href="http://www.nexxt.org">www.nexxt.org</a>	Initiative Unternehmensnachfolge	



## 7. Hilfestellung durch Ihren Ecovis-Berater

Bei offenen Fragen helfen Ihnen die Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer von Ecovis gerne weiter:

- Steuerrechtlichen Fragen
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Rechtliche Fragen
- Rechtsformwahl
- spezielle Fördermöglichkeiten für Existenzgründer

Bitte wenden Sie sich an sich an die Kanzlei vor Ort. Eine komplette Übersicht der Standorte gibt es unter:

[www.ecovis.com](http://www.ecovis.com)